

Gymnasium

Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

Grundsätzlich gilt:

Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind (§ 21 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder bleiben unberücksichtigt (§ 26 APO-S I).

Die nachfolgende Übersicht zeigt hierzu die gängigen Fälle auf. In Einzelfällen ist es unerlässlich, sich von der Schule beraten zu lassen.

(Die angegebenen Paragraphen befinden sich auszugsweise auf der nächsten Seite. Die vollständige APO-S I ist ebenfalls im Bildungsportal eingestellt.)

Fächergruppe I Deutsch, Mathematik, Englisch, Zweite Fremdsprache	Fächergruppe II alle übrigen Fächer
---	---

Fächergruppe I	Fächergruppe II	versetzt	nicht versetzt	versetzt durch Notenausgleich
1 x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	
	2 x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	
3 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend		X	
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
2 x ungenügend			X	